

## **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0047/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010

Punkt:           ö.S.

**Betr.: Antrag der FBG- und SPD-Ratsfraktionen „Umwidmung des Entenpfuhls in eine Fußgängerzone“**

### Stellungnahme/Antwort

Die beantragte straßenrechtliche Teileinziehung (vormals „Umwidmung“) setzt eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 voraus. Darüber hinaus ergäben sich Konsequenzen für die Erschließung anderer Altstadtstraßen. Wegen der hohen Komplexität ist eine vertiefte Erörterung unter Berücksichtigung der Auswirkungen, der Anpassungsmaßnahmen und ggf. alternativer Ansätze erforderlich. Daher empfiehlt die Verwaltung die Verweisung des Antrags in den FBA IV.